

Überleitungsvereinbarung Com Carrier

ÜV-Carrier: *ÜV Carrier: "Die Siemens AG wird zum 1.10.2006 die für die Einheit Com Carrier im Unternehmensbereich Com, in der RD und in weiteren Einheiten der Siemens AG tätigen Mitarbeiter in die Siemens Networks GmbH & Co. KG einbringen."*

Kommentar: Die "weiteren Einheiten" dürften zuarbeitende Mitarbeiter der Central Functions, und der CT sein. Siemens bekommt hier freie Hand, zu definieren, wen sie zu diesen weiteren Einheiten zählen will. D.h. der Adressatenkreis dieser Überleitungsvereinbarung ist nicht genau definiert. Man weiß also nicht genau, wer übergeht.

ÜV Carrier: *"Dieser Schritt ist Voraussetzung für das zum 01.01.2007 geplante neue Gemeinschaftsunternehmen Nokia Siemens Networks. Dieses Unternehmen wird aus den drei Carrier Networks Geschäftsgebieten des Bereichs Communications (Mobile Networks, Fixed Networks und Carrier Services) und der Netzwerk-Sparte von Nokia bestehen."*

Kommentar: Dies bedeutet, es wird zwei Schritte geben:

- Erster Schritt zum 01.10.2006:
Carrier-Aktivitäten (Com, RD Com) werden in die neue Gesellschaft Siemens Networks GmbH & Co. KG übertragen.
- Zweiter Schritt zum 01.01.2007:
Siemens Networks GmbH & Co. KG bildet zusammen mit der Netzwerk-Sparte von Nokia das geplante neue Gemeinschaftsunternehmen Nokia Siemens Networks (2. Betriebsübergang)

ÜV Carrier: *"In Deutschland sind davon einschließlich der Com-Mitarbeiter in der Regionalorganisation Deutschland (RD) derzeit ca. 12.200 Mitarbeiter an allen Com- und RD-Standorten betroffen."* **Kommentar:** Man weiß zwar nicht, wer genau dazu gehört, aber wie viele das sind, das weiß man.

ÜV Carrier: *"Die erwarteten Kosteneinspareffekte ergeben sich insbesondere aus einem deutlich höheren Einkaufsvolumen, der Harmonisierung von technischen Plattformen und Produktlinien sowie der Rationalisierung der Vertriebs- und Marketingaktivitäten und darüber hinaus aus Synergien beim Personal, die nach derzeitigem Planungsstand mit weltweit etwa 10 % bis 15 % innerhalb der nächsten vier Jahre anzusetzen sind."*

Kommentar: Damit wird diese Abbauzahl durch den GBR bereits ohne einen Interessenausgleich, in der Personalabbau vermieden oder zumindest reduziert werden soll, akzeptiert. Ein solcher IA könnte frühestens im Januar 2006 abgeschlossen werden. Dieser GBR ist aber ab Oktober bereits nicht mehr zuständig. Außerdem ist dies ein Widerspruch zum Punkt 3 des Interessenausgleichs zur Betriebsaufspaltung: "Sollte auf Grund des Wegfalls oder der Veränderung von Beschäftigungsinhalten dennoch eine Anpassung der Beschäftigung erforderlich sein, so besteht Einvernehmen,

dass zunächst alle betrieblichen und tarifvertraglichen (TV zur Beschäftigungssicherung) Möglichkeiten der Beschäftigungssicherung ausgeschöpft werden."

Im Einzelnen wurde folgendes vereinbart (alles, was nach Gesetz sowieso gültig ist, hätte nicht extra vereinbart werden müssen):

	Siemens Networks GmbH & Co. KG	Nokia Siemens Networks (NoSiNet)	Bemerkung
Fortgeltung der Verträge Tarifvertrag der Metall- und Elektroindustrie, Erg TV NI, Erg TV Bruchsal	§613a BGB + Firma tritt in AG-Verband ein	§613a BGB	Der Eintritt in den Arbeitgeber-Verband ist in der Protokollnotiz zur ÜV Carrier nur für die Interimsgesellschaft vereinbart. Dies wäre völlig unnötig, da die Tarifverträge nach §613a BGB für die Dauer der Interimsgesellschaft sowieso gelten.
Individuelle Arbeitsverträge	§613a BGB	§613a BGB	
Fortgeltung der Gesamtbetriebsvereinbarungen und Betriebsvereinbarungen, die zum Zeitpunkt des Übergangs bestehen.	§613a BGB	§613a BGB	
Beibehaltung des Einkommens Höhe des bisherigen Monateinkommens	§613a BGB	§613a BGB	
Freiwillige Sonderzulagen	§613a BGB	§613a BGB	
BV zum variablen Entgelt	§613a BGB		
Fortgeltung der Individualvereinbarungen Wie z.B. Teilzeit- oder Meisterdienstverträge	§613a BGB	§613a BGB	
RD – Leistungs- und ergebnisbezogene Erfolgsbeteiligung (LeE)	§613a BGB	§613a BGB	
Jahreszahlung Tarifkreis: bisherige Siemens-Richtlinien	§613a BGB	§613a BGB	Die Siemens Networks GmbH & Co. KG zahlt im Januar 2007 aus (dann existiert sie zwar nicht mehr, aber na ja)
Unternehmensfaktor	Geschäftsführung trifft Entscheidung darüber für GJ	Geschäftsführung trifft Entscheidung darüber Für GJ	NoSiNet: Es ist nicht sicher, ob der Siemens-Unternehmensfaktor nicht unterschrieben wird,

	Siemens Networks GmbH & Co. KG	Nokia Siemens Networks (NoSiNet)	Bemerkung
	2005/06	2006/07 wird der Siemens-Unternehmensfaktor nicht unterschritten	weil die falschen Vertragspartner das vereinbart haben (Weder Siemens AG noch GBR sind dafür zuständig, Vorgaben für den Unternehmensfaktor zu machen). Die Siemens AG und GBR machen hier einen Vertrag im Namen eines Unternehmens, dessen zukünftige Existenz noch von der Zustimmung der Kartellämter abhängt.
Aktien	Das für das 4. Kalenderquartal 2006 geplante Angebot des Siemens-Belegschaftsaktienprogramms kann letztmalig angenommen werden Es steht euch noch zu, da ihr das ganze Jahr im Siemens-Konzern gewesen seid.	Keine Belegschaftsaktien, da keine Aktiengesellschaft, sondern GmbH & Co. KG	Klar, da die Interimgesellschaft noch zum Siemens-Konzern gehört, NoSiNet aber nicht mehr. Ein weiterer Bezug von Belegschaftsaktien der SAG ginge daher schon rechtlich nicht.
Soziale Einrichtungen Solange die beiden Gesellschaften im Siemens-Konzernverbund sind, können soziale Siemens-Einrichtungen (z. B. Teilnahme an Kuren, Inanspruchnahme von Erholungsplätzen) genutzt werden Bereits vereinbarte Maßnahmen (Kuren, Weiterbildung) werden durchgeführt	Gilt für jeden Konzern-Mitarbeiter	Nicht im Konzern, deshalb gilt es nicht	Lt. Protokollnotiz zur ÜV Carrier
Ausgleichszahlung für entfallende spezifische Siemens-Regelungen	800.- einmalig	0.-	War beim Übergang zu TE auch schon so
Dienstzeit	§613a BGB	§613a BGB	
	Gesetz	Gesetz	Siehe Artikel vom 31.7.06 und vom 16.7.06 auf

	Siemens Networks GmbH & Co. KG	Nokia Siemens Networks (NoSiNet)	Bemerkung
Sicherung und Fortführung der Betrieblichen Altersversorgung Übergangszuschuss, -zahlung			NCI-Homepage
Altersteilzeit und vorzeitige Beendigung Ausgenommen Altersteilzeit-Ruhephase (Blockmodell) beginnt spätestens 01.10.2006: bleibt bei Siemens AG <i>Sonstige ruhende Arbeitsverhältnisse</i> (z.B. Eltern in Elternzeit) gehen auch mit über	§613a BGB	§613a BGB	Insolvenzversicherung nach Gesetz wird vorgenommen
Gesetzliche Krankenkasse Mitarbeiter dürfen in der SBK bleiben	Gesetz	Gesetz	Die SBK ist eine gesetzliche Krankenkasse, in der dürfen sich auch Nicht-Siemens-Mitarbeiter versichern. Warum sollte also die Mitgliedschaft in der SBK durch den Betriebsübergang berührt werden?
Zeitguthaben	Zusage	Zusage	Ist aber klar, dass das zugesagt wird, wenn nicht, ist der gesamte Betrieb in den nächsten Wochen dicht, da alle ihr Überstunden abfeiern müsst. Und euch in Ruhe die NCI-Homepage von zuhause aus ansehen könnt
Urlaub Urlaubsplanung	BUrlG BurlG	BurlG BurlG	Bundesurlaubsgesetz Da die Arbeit erstmal die gleiche bleibt, möchte ich wissen, welche wichtigen betrieblichen Gründe plötzlich gegen die Urlaubsplanung sprechen sollten. Bereits genehmigte Urlaubsplanungen können gem. BurlG nicht zurückgenommen werden.

	Siemens Networks GmbH & Co. KG	Nokia Siemens Networks (NoSiNet)	Bemerkung
<i>Firmenjubiläum</i>	§613a BGB	§613a BGB	
<i>Besonderer Kündigungsschutz</i>	§613a BGB	§613a BGB	
<i>Schwerbehinderte Mitarbeiter</i>	SGB IX §613a BGB	SGB IX §613a BGB	
<i>Personen- und Direktversicherungen</i>	§613a BGB beauftragt SPF (ex-VVK) oder eine andere Agentur, vergleichbare Prämienvergünstigungen für neue Verträge anzubieten	§613a BGB	Warum um alles in der Welt sollen Versicherungen aufgrund dieser Überleitungsvereinbarung vergleichbare Prämienvergünstigungen anbieten?
<i>Firmenwohnungen</i> Neuvergabe ist ausgeschlossen Bestehende Mietverhältnisse werden fortgeführt, solange das NoSiNet besteht. Kautions in Höhe der 2-fachen Nettomiete muss gezahlt werden. Mitarbeitern, die zum 30.09.2006 das 50. Lebensjahr vollendet bzw. ihr 25-jähriges Dienstjubiläum begangen haben sowie schwerbehinderten und gleichgestellten Mitarbeitern wird eine unbefristete Weiterführung des Mietverhältnisses angeboten. Kautions in Höhe der 2-fachen Nettomiete muss gezahlt werden.			Zusage des Vermieters (Siemens Wohnungsbaugesellschaft)
<i>Bewerbungen</i> Mitarbeiter, die sich innerhalb von drei Jahren bei der Siemens AG bewerben,	Zusage	Zusage	Endlich mal was Positives!

	Siemens Networks GmbH & Co. KG	Nokia Siemens Networks (NoSiNet)	Bemerkung
werden internen Siemens-Bewerbern gleichgestellt			
<i>Härtefälle</i>	werden zwischen der Geschäftsführung der Siemens Networks GmbH & Co. KG und zuständigem Betriebsrat einvernehmlich behandelt		Schlussfolgerung: Siemens beschäftigt sich nicht mehr mit den Härtefällen, sondern erst die neue Firma. D.h. es wird kein vergleichbarer Arbeitsplatz bei Siemens angeboten, sondern finanzieller Ausgleich (Abfindung) -> raus aus der Firma.